

Kostenübernahme für eine ärztliche „Zweitmeinung Krebs der MAGKs“

Viele gesetzliche Krankenkassen und viele private Krankenversicherungen übernehmen bereits die Kosten für die Erstellung einer ärztlichen Zweitmeinung.

Sollte Ihre Krankenkasse oder -versicherung nicht dabei sein, so können Sie trotzdem mit ihr sprechen und Ihren Ansprechpartner dort darauf hinweisen, dass Sie ein Recht auf Zweitmeinung haben und der Gesetzgeber die Kassen und Versicherungen zur Kostenübernahme angehalten hat.

Es gibt Patienten, die bei einer Ablehnung der Kostenträger die Kosten der Zweitmeinung selbst tragen, weil sie vor einer lebenswichtigen Entscheidung stehen.

Für die Erstellung einer ärztlichen Zweitmeinung innerhalb des Onkologischen Zentrums der Münsteraner Allianz (MAGKs) entstehen Kosten in Höhe von 256,00 €.

Falls meine Krankenkasse die Kosten für die Erstellung einer ärztlichen Zweitmeinung nicht übernimmt, trage ich diese selbst.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten